

- Anlage 1: Anhang zu Kernforderung I

Anhang zu Kernforderung I – Lärmschutz



Arbeitsstand
1. Abschätzung Gutachter

Strecke	Lärmvorsorge				
	Länge [in m]	Näherungsweise Wandhöhe [in m]	Kosten [in ca. Mio. €]	gelöste Schutzfälle [in Wohneinheiten]	Kosten pro gelöstem Schutzfall [€]
2550 (Liebenau bis Vellmar)	ca. 22,7 km	zwischen 2m und 4m	111 Mio. €		
1732/1733/6343 (Fuldatal bis Hann. Münden)	ca. 21,4 km	zwischen 2m und 4m	107 Mio. €		
	ca. 44,1 km		218 Mio. €	ca. 7.168	30,4 T€

- Auch übergesetzliche, vom Bundestag beschlossene Maßnahmen (=Bereitstellung der Finanzierung), müssen planfestgestellt werden.
- Berechnung der Wohneinheiten überschlägig nach Grundbuchdaten (=Abschätzung der Wohneinheiten)
- Isophonenberechnung nur näherungsweise möglich (kein vollwertiges Schallschutzgutachten)
- *¹⁾ Grobkostenschätzung auf Grundlage Kostenkennwertekatalog (Preisstand 2022), inkl. Planungskosten und Nominalisierung, inkl. Risikozuschlag, Schallschutzdimensionierung auf Basis der Zugzahlen 2030.
- Abschätzung nach vorliegenden Bebauungsplänen. Die Schutzbedürftigkeit kann im unbeplanten Innenbereich durch tatsächliche Nutzung ggf. abweichen. Änderungen können sich daraus noch ergeben. Mit der Überprüfung des Schallgutachten im Herbst 2022 wird die Kostenschätzung erneut validiert .